

● Förderlinie "Spitze auf dem Land!"

Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Mit der im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderrichtlinie „Spitze auf dem Land! – Technologieführer für Baden-Württemberg will die Landesregierung dazu beitragen, die Spitzenstellung Baden-Baden-Württembergs weiter auszubauen.

Wer wird gefördert?

Unternehmen im Ländlichen Raum (nach Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg) mit unter 100 Beschäftigten (Gesamt-Vollzeit-Mitarbeiterzahl verbundener Unternehmensteile) und ausgeprägter Technologiekompetenz und Innovationsfähigkeit.

Was wird gefördert?

- Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, im Zusammenhang mit der Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Dienstleistungen und Produkte.
- Zusätzlich sollen nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Produktionsprozess erreicht werden.
- Ein besonderer Fokus liegt auf Projekten, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen sowie im Bereich Bioökonomie.

Fördersätze und Höchstbeträge

- Unternehmen mit unter 50 Mitarbeitenden: bis zu 20 % Zuschuss
- Unternehmen mit unter 100 Mitarbeitenden: bis zu 10 % Zuschuss
- Maximaler Förderbetrag pro Projekt: 400.000 Euro
- Dieser kann auf max. 500.000 Euro pro Projekt angehoben werden, bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie
- Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt

Verfahren

- Der Fachbereich Wirtschaft und Klima und das Regierungspräsidium Freiburg (Nicolette Bucher, 0761 208-1255, nicolette.bucher@rpf.bwl.de) beraten in Fragen zum Programm und potenziellen Projekten.
- Der Antrag eines Unternehmens wird über die zuständige Gemeinde/Stadt eingereicht.
- Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Absprache werden empfohlen.
- Anträge können bis Ende Februar und Ende August eingereicht werden.